



Bitte für Rückfragen angeben:

Name des Kindes

Erzieherin/Erzieher

Gemeinschaftseinrichtung (Stempel)

Telefonnummer für Rückfragen

Gruppe

Datum

Gemeinsam aufeinander achten

In Kindergärten, Krippen und entsprechenden Gemeinschaftseinrichtungen sind viele Menschen auf engem Raum zusammen. Daher können sich insbesondere Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Sollte Ihr Kind eine solche Erkrankung haben, sind Sie nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet, uns darüber zu informieren, damit sich andere Personen (Kinder, Mitarbeiter, Eltern, insbesondere Schwangere) nicht anstecken.

Beachten Sie unbedingt auch die Voraussetzungen, wann Ihr Kind nach durchgemachter Erkrankung die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen darf (z.B. mindestens einen Tag Fieberfreiheit, mindestens 2 Tage lang keine Symptome – z.B. Durchfälle oder kein Erbrechen mehr - auch sollte Ihr Kind wieder "fit" genug für die Teilnahme an den gemeinschaftlichen Aktivitäten sein, ...).

Wir haben den **Verdacht**, dass Ihr Kind erkrankt ist an:

In der Betreuung Ihres Kindes sind Symptome oder Auffälligkeiten beobachtet worden, auf die Sie aufmerksam gemacht werden sollten. Dies bedeutet nicht automatisch, dass Ihr Kind krank ist und einer Behandlung zugeführt werden muss. Dennoch sollten diese Beobachtungen ggf. durch Ihre Kinderärztin oder Ihren Kinderarzt weiter abgeklärt werden.

Ihr Kind zeigt folgende **Symptome / Auffälligkeiten** in der Gruppe:

Wir bitten Sie daher, den Rat Ihrer Kinderärztin / Ihres Kinderarztes in Anspruch zu nehmen und uns Rückmeldung über eventuell von uns zu veranlassende Maßnahmen zu geben.

Vom Arzt auszufüllen:

- Untersuchung ohne krankhaften Befund
- Infektiöse Erkrankung (ärztliche Meldung erfolgt)
- Wiederezulassung in eine Gemeinschaftseinrichtung möglich ab:
- Erforderliche Maßnahmen / Bemerkung:

Stempel / Unterschrift des Arztes

Rückgabe an die Einrichtung:

Handzeichen